

Fremdsprachendiplome

Inhalt

1	Empfohlene Fremdsprachendiplome	2
2	Weitere Fremdsprachendiplome.....	2
3	Fremdsprachendiplome als Ersatz für die BMP in der BM 1 (3- und 4-jährige Ausbildung)	3
4	Fremdsprachendiplome als Ersatz für die BMP in der BM2.....	3
5	Ablegen von Fremdsprachendiplomen ausserhalb der vorgegebenen Zeitpunkte	4
6	Entscheidung	4

1 Empfohlene Fremdsprachendiplome

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die von der Wirtschaftsschule KV Winterthur empfohlenen Fremdsprachendiplomen, mit denen die Abschlussprüfungen in der Berufsmaturität ersetzt werden können.

Profil	Französisch	Englisch
BM1: BMZ KV und EDB Zielniveau Französisch: B2 Zielniveau Englisch: B2	DEL F B2 *	Cambridge First B2 ** Cambridge First B2 for schools ** Cambridge Advanced C1 ***
BM2 Typ Wirtschaft Zielniveau Französisch: B2 Zielniveau Englisch: B2	DEL F B2 *	Cambridge First B2 ** Cambridge First B2 for schools ** Cambridge Advanced C1 ***
BM2 Typ Dienstleistungen Zielniveau Französisch: B1 Zielniveau Englisch: B2	DEL F B1 ** DEL F B2 *	Cambridge First B2 ** Cambridge First B2 for schools ** Cambridge Advanced C1 ***
* Die Vorbereitung auf diese Fremdsprachendiplome findet in Freikursen statt (siehe Website) ** Die Vorbereitung auf diese Fremdsprachendiplome findet im obligatorischen Sprachunterricht statt. *** Die Vorbereitung auf diese Fremdsprachendiplome findet eigenständig im Unterricht, anhand von Zusatzmaterial oder in Freikursen statt.		

Die Resultate der Fremdsprachendiplome werden mit Hilfe von Tabellen in Noten für das Berufsmaturitätszeugnis umgerechnet. Die aktuellen Umrechnungstabellen befinden sich ab September 2026 auf der Webseite der SKKBS (Link folgt). Die Fachnote im Notenausweis zum Berufsmaturitätszeugnis wird gebildet mit dem Durchschnitt der umgerechneten Zertifikatsnote und der Erfahrungsnote.

2 Weitere Fremdsprachendiplome

Weitere Fremdsprachendiplome können die Abschlussprüfung nur ersetzen, wenn sie auf der Liste der von der SBBK anerkannten Fremdsprachendiplome aufgeführt sind und vom Kanton Zürich anerkannt werden:

https://edudoc.ch/record/244280/files/SBBK_Empfehlung_Fremdsprachendiplome.pdf

3 Fremdsprachendiplome als Ersatz für die BMP in der BM 1 (3- und 4-jährige Ausbildung)

Wer im Besitz eines entsprechenden Fremdsprachendiplomes ist, kann sich dieses anstelle der Abschlussprüfung im entsprechenden Fach anrechnen lassen. Es müssen von allen Lernenden dennoch Erfahrungsnoten im Unterricht generiert werden. Weiter ist Folgendes zu beachten:

- Wer schon **VOR Lehrbeginn** ein Fremdsprachendiplom auf dem vorgegebenen Zielniveau des Bildungsganges oder auf einem höheren Niveau abgelegt hat und dieses als Ersatz für die BMP zählen lassen will, kann sich von der Lehrperson vom Unterricht teilweise dispensieren lassen. Dispensierte Lernende müssen aber Vornoten generieren und deshalb die Klassenprüfungen schreiben. Fällt der Notendurchschnitt dieser Prüfungen unter 5, ist der reguläre Unterricht wieder zu besuchen. Der Literaturunterricht muss zwingend besucht werden.
- Wer **WÄHREND der Lehre** ein Fremdsprachendiplom ablegt, muss dies zwingend an dem von der Schule vorgegebenen Zeitpunkt tun. Die vorgegebenen Zeitpunkte sind:
 - o Englisch: April im 3. Lehrjahr
 - o Französisch: März im letzten Lehrjahr (BMZ: 3. Lehrjahr, EDB: 4. Lehrjahr)
 - ➔ Die genauen Prüfungsdaten werden durch das Prüfungssekretariat rund 4 Monate im Voraus bekannt gegeben.
 - ➔ Das Ergebnis der Sprachdiplomprüfung wird in eine Prüfungsnote umgewandelt, unabhängig davon, ob das Fremdsprachdiplom ausgestellt werden kann oder nicht.
 - ➔ Der Unterricht muss zwingend besucht werden, es ist keine Dispensation möglich. Auch nach der Fremdsprachendiplomprüfung findet der Sprachunterricht weiterhin regulär und für alle Lernenden obligatorisch bis zur BMP statt.
 - ➔ Wer die Diplomprüfung in der Fremdsprache wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen triftigen Gründen nicht ablegen konnte, legt die kantonale Berufsmaturitätsprüfung in der entsprechenden Fremdsprache ab.

4 Fremdsprachendiplome als Ersatz für die BMP in der BM2

Wer im Besitz eines entsprechenden Fremdsprachendiplomes ist, kann sich dieses anstelle der Abschlussprüfung im entsprechenden Fach anrechnen lassen. Es müssen von allen Lernenden dennoch Erfahrungsnoten im Unterricht generiert werden. Weiter ist Folgendes zu beachten:

- Haben Lernende der BM2 Typ Wirtschaft ein Fremdsprachendiplom auf Niveau B2 (z.B. Delf B2/B2 FIRST) oder der BM2 Dienstleistungen auf Niveau B1 in Französisch und/oder B2 in Englisch (z.B. Delf B1/B2 FIRST) bereits **VOR dem Eintritt** in die BM2 erworben, so können sie es sich als Ersatz für die BMP in der entsprechenden Sprache anrechnen lassen. Es berechtigt aber nicht zur Dispensation von Klassenprüfungen und Erfahrungsnoten. Teildispensationen vom Unterricht müssen mit der Sprachlehrperson abgesprochen werden. Der Literaturunterricht muss zwingend besucht werden.

- Wer **WÄHREND der BM2** ein Fremdsprachendiplom ablegt, muss dies zwingend an dem von der Schule vorgegebenen Zeitpunkt tun. Die vorgegebenen Zeitpunkte sind:
 - o Englisch: April im letzten Semester (Vollzeit: 2. Semester, Teilzeit: 3. Semester)
 - o Französisch: März im letzten Semester (Vollzeit: 2. Semester, Teilzeit: 3. Semester)
- ➔ Die genauen Prüfungsdaten werden durch das Prüfungssekretariat rund 4 Monate im Voraus bekannt gegeben.
- ➔ Das Ergebnis der Sprachdiplomprüfung wird in eine Prüfungsnote umgewandelt, unabhängig davon, ob das Fremdsprachdiplom ausgestellt werden kann oder nicht.
- ➔ Der Unterricht muss zwingend besucht werden, es ist keine Dispensation möglich. Auch nach der Fremdsprachendiplomprüfung findet der Sprachunterricht weiterhin regulär und für alle Lernenden obligatorisch bis zur BMP statt.
- ➔ Wer die Diplomprüfung in der Fremdsprache wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen triftigen Gründen nicht ablegen konnte, legt die kantonale Berufsmaturitätsprüfung in der entsprechenden Fremdsprache ab.

5 Ablegen von Fremdsprachendiplomen ausserhalb der vorgegebenen Zeitpunkte

Falls ein Fremdsprachendiplom ausserhalb des vorgegebenen Zeitpunkts abgelegt werden soll, sind folgende Regeln zu beachten:

- Es müssen eine schriftliche Empfehlung der Lehrperson und die Bewilligung der Schulleitung VOR dem Ablegen des Fremdsprachendiploms eingeholt und die Prüfung an einem von der Schule vorgegebenen Datum abgelegt werden.
- Das erzielte Resultat wird zwingend übernommen.
- Nach dem Ablegen der Fremdsprachendiplomprüfung gelten hinsichtlich Unterrichts/Prüfungen/Erfahrungsnoten dieselben Bedingungen, wie wenn ein Fremdsprachendiplom vor Beginn der Lehre/des BM2-Ausbildungsgangs abgelegt worden wäre.

6 Entscheidung

Alle Lernenden sind grundsätzlich an die Schulprüfung angemeldet. Falls jedoch ein externes Fremdsprachendiplom anstelle der Berufsmaturitätsprüfung gewählt wird, muss diese Entscheidung bis 31. Dezember vor der jeweiligen Abschlussprüfung mittels digitaler Erfassung der Ersatzwahl unter folgendem Link (aktueller Link) verbindlich erfolgen. **Ein späterer Wechsel ist ausgeschlossen.** Die Lernenden bekommen die notwendigen Informationen nach den Herbstferien im Rahmen der Informationen über den Gesamtabschluss.